

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0454/2017
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	12.10.2017	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	17.10.2017	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit Odenthal über eine vorgeplante überörtliche Hilfe in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeplanten überörtlichen Hilfe für Odenthal in den Ortsteilen Voiswinkel und Küchenberg wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die im Entwurf beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung abzuschließen.
3. Die Verwaltung wird zudem ermächtigt, falls erforderlich redaktionelle Änderungen des Vereinbarungstextes vorzunehmen, soweit dessen materieller Bestand hierdurch nicht gefährdet wird.

Sachdarstellung / Begründung:

Alle Feuerwehrmitglieder der Löschgruppe Voiswinkel haben mit Ablauf des 31.12.2016 ihren Dienst niedergelegt und sind aus der Feuerwehr ausgetreten.

Als Kompensationsmaßnahme hat der Kreisbrandmeister am 10.01.2017 verfügt, dass für die Ortslage Voiswinkel bei Einsätzen mit vermuteter Gefährdungsausweitung im Rahmen der überörtlichen Hilfe Einsatzkräfte der angrenzenden Feuerwehren mit angefordert werden. Auch gilt für diese Ortslage noch die Verfügung des Kreisbrandmeisters vom 11.06.2002, dass bei kritischen Einsätzen mit Menschengefährdung auch die nächstgelegene Feuerweereinheit mit zu alarmieren ist.

Zudem wurden in den vergangenen Monaten Gespräche zwischen Vertretern der Verwaltungen und der Feuerwehren beider Kommunen geführt mit dem Ziel, im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nachbarschaftliche Hilfe zur Verbesserung der Hilfsfrist 1 (= Mindesteintreffzeit der ersten taktischen Einheit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung) für die Ortslagen Voiswinkel und Küchenberg zu gewähren.

Die städtische Feuerwehr steht diesem Ansinnen positiv gegenüber. Sie hat die unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten, auch mittels ehrenamtlicher Kräfte, geprüft. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass eine Erreichbarkeit nur mit hauptamtlichen Kräften innerhalb der Hilfsfrist 1 in Betracht kommt.

Der Entwurf zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wurde zwischenzeitlich ausgearbeitet und wird beiden Räten zur Entscheidung vorgelegt (der Rat der Gemeinde Odenthal tagt ebenfalls am 17.10.2017 nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss am 10.10.2017). Bereits seit dem 09.02.2017 wird in Absprache zwischen den beiden Feuerwehren entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung verfahren.

Die Kosten je Einsatz werden gemäß des Gebührentarifs zur Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach abgerechnet. In der Zeit vom 09.02.2017 bis heute haben 9 kostenpflichtige Einsätze seitens der städtischen Feuerwehr im Bereich Voiswinkel/Küchenberg stattgefunden. Die zu erstattenden Personal- und Sachkosten betragen 2.611,50 Euro. Für 2017 wird mit Einnahmen von ca. 4.500 Euro gerechnet.

Nach § 24 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) bedarf die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der Genehmigung der in § 29 Abs. 4 GkG NRW bestimmten Aufsichtsbehörde (Landrat). Die Aufsichtsbehörde hat die Vereinbarung und ihre Genehmigung in ihrem amtlichen Veröffentlichungsblatt bekanntzumachen. Die Beteiligten haben in der für ihre Bekanntmachung vorgeschriebenen Form auf die Veröffentlichung hinzuweisen. Eine Aufhebung der Vereinbarung ist ebenfalls dem Landrat anzuzeigen.

Der Bürgermeister von Odenthal teilte mit, dass ungeachtet der Vereinbarung der Neubau des Feuerwehrstandortes in Voiswinkel politisch und verwaltungsseitig weiter umgesetzt werde. Sobald die Leistungsfähigkeit der Löschgruppe Voiswinkel wieder im vollen Umfang gegeben sei (also im Regelfall mindestens 9 Feuerwehrmitglieder aus Voiswinkel jederzeit einsatzbereit seien), könne auf die in der Vereinbarung festgelegte feuerwehrtechnische Unterstützung seitens der städtischen Feuerwehr verzichtet werden. Zum 15.07.2017 habe eine große Anzahl der Mitglieder der Löschgruppe Voiswinkel ihren Dienst wieder aufgenommen. Derzeit verfüge die Löschgruppe bereits wieder über 10 Mitglieder.

Der Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist als Anlage beigefügt.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:	3	
Mittelfristiges Ziel:	3.2	
Jährliches Haushaltsziel:		
Produktgruppe/ Produkt:	02 370.2	4463 100

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	4.500 €	4.500 €/ jährlich
Aufwand		
Ergebnis	+ 4.500 €	
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Ver-</u> <u>mögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten	ja nein siehe Erläuterungen
---------------------	-----------------------------------